

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Anmeldungen und werden durch die Anmeldung anerkannt.

Für die Richtigkeit der in Printmedien abgedruckten Daten wird keine Gewähr übernommen.

Die Gültigkeit erstreckt sich auf alle Ausbildungsveranstaltungen, Seminare, Workshops und Trainings, sowie Vorträge des ASB RV Bad Windsheim e.V.

Adresse: ASB RV Bad Windsheim e.V., Raiffeisenstrasse 17, 91438 Bad Windsheim,

Telefon 09841 6690-0, Email [ausbildung@asb-die-samariter.de](mailto:ausbildung@asb-die-samariter.de),

Homepage [www.asb-die-samariter.de](http://www.asb-die-samariter.de)

## Vereinfachungen:

- Die Ausbildungsstätte firmiert auch unter dem Namen ASB Medical Training Center, im Folgenden ASB MTC genannt.
- Zur Vereinfachung wird die männliche Form verwandt, alle anderen Geschlechterformen sind gleichermaßen angesprochen und respektiert.
- Alle Ausbildungsveranstaltungen, Seminare, Workshops und Trainings, sowie Vorträge sind unter dem Begriff Veranstaltungen geführt.

## 1. Zustandekommen des Vertrages – Anmeldung

- a. Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung und der Annahme durch das ASB MTC zustande. Diese muss grundsätzlich schriftlich auf dem Vordruck des ASB MTC erfolgen bzw. als Online Anmeldung über den HiOrg Server (über unsere Homepage) mit den jeweiligen Pflichtangaben.  
In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische Anmeldung unter Angabe der Pflichtdaten (Name, Vorname, Geb. Datum, Anschrift, Tel. Nr., Email) zu den üblichen Geschäftszeiten möglich.
- b. Die zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.
- c. Die Anmeldung wird durch den ASB per Mail, schriftlich oder telefonisch bestätigt. Für die Durchführung der Veranstaltungen ist eine Mindestzahl von 8 Personen erforderlich, soweit keine niedrigere Teilnehmerzahl angegeben ist. Liegt die Teilnehmerzahl unter 8 bzw. unter der bei der Gebühr angegebenen Teilnehmerzahl, kann die Veranstaltung durch das ASB MTC abgesagt werden.

## 2. Besonderheiten Berufsgenossenschaft/Unfallkasse/Kostenträger

- a. Sollen die Kosten der Veranstaltungsteilnahme durch einen Dritten (z.B. eine Berufsgenossenschaft) übernommen werden, so ist die Angabe der beauftragenden Firma/Einrichtung, deren vollständige Anschrift sowie der Kontaktdaten notwendig.
- b. Die Firma/Einrichtung ist gehalten sich die Kostenübernahme durch die BG/Unfallkasse/Kostenträger bestätigen zu lassen. Liegt dem ASB MTC keine Kostenübernahme vor, werden die Kosten der Firma/Einrichtung in Rechnung gestellt.
- c. Der BG-Anmeldebogen muss im Original dem ASB MTC vorliegen, er kann zum Veranstaltungsbeginn mitgebracht werden. Es kann nach den Richtlinien der BG nur das zum Zeitpunkt gültige Formblatt (Homepage BG) verwandt werden. Die Unterschrift des Teilnehmers erfolgt am Veranstaltungstag vor Ort auf dem Original.
- d. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen ASB MTC und BG/Unfallkasse/Kostenträger. Bei Inhouse Veranstaltungen in der Firma/Einrichtung setzen wir voraus, dass der Seminarraum den Vorschriften der BG/ Unfallkasse /Kostenträger entspricht.

- e. Bei geschlossenen Veranstaltungen einer Firma/Einrichtung bzw. deren Inhouse Veranstaltungen wird eine Mindest-Teilnehmeranzahl von 12 zugrunde gelegt. Bei weniger Teilnehmer erfolgt eine Ausgleichszahlung an das ASB MTC nach den aktuellen Sätzen.

### 3. Gebühren

- a. Die Teilnehmergebühr ist bei Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- b. Eventuelle Prüfungsgebühren sind in der Teilnahmegebühr enthalten.
- c. Für Nachprüfungen fallen eventuell Kosten an.
- d. Ein Tages-Veranstaltungen werden in der Regel am Ende der Veranstaltung bar bezahlt.
- e. Eine Teilnahmebescheinigung bzw. Zertifikat wird erst nach Bezahlung bzw. nach Überweisungseingang verteilt.
- f. Eine Zweitschrift der Teilnahmebescheinigung bzw. des Zertifikates ist kostenpflichtig.
- g. Bei einigen Veranstaltungen fallen eventuell Stornokosten an, diese sind in den entsprechenden Ausschreibungen zu ersehen.

### 4. Rücktritt vom Vertrag

- a. Das ASB MTC kann von dem Vertrag zurücktreten:
  - ✚ wenn die Mindestzahl von 8 Teilnehmern bzw. eine anders angegebene Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht wird.
  - ✚ wenn ein Teilnehmer die angegebenen Eingangsvoraussetzungen nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachweisen kann.
- b. Teilnehmer können ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung beim ASB MTC kostenfrei zurücktreten:
  - ✚ bei Veranstaltungen bis zu drei Veranstaltungstagen spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
  - ✚ bei Veranstaltungen ab vier Veranstaltungstagen spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
- c. Bei nicht rechtzeitigem Rücktritt wird die Gebühr auch nicht anteilig erlassen. Bitte beachten Sie Punkt 3. G.
- d. Das Fernbleiben von einer Veranstaltung gilt nicht als Rücktritt.

### 5. Anmeldung von Minderjährigen

- a. Für die Anmeldung von Minderjährigen zu Veranstaltungen muss Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten vorliegen. Es ist darauf zu achten, dass das Anmeldeformular im Original unterschrieben ist und dies auch bei einer E-Mail Übermittlung zu erkennen ist.
- b. Bei Veranstaltungen, die im Rahmen der Führerscheinausbildung bzw. Berufsausbildung besucht werden (Erste Hilfe Grundlehrgang, Erste Hilfe Fortbildung, Erste Hilfe FreshUp) muss keine Einverständnis vorgelegt werden.

### 6. Urheberrecht

- a. Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Veranstaltungen ohne ausdrückliche vorherige Einverständnis des ASB MTC untersagt.
- b. Eventuell ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des ASB MTC auf keine Weise vervielfältigt werden.
- c. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltung nicht erlaubt.

- d. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Teilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

## 7. Haftung

- a. Die Haftung des ASB MTC für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem ASB MTC Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- b. Aufgrund der weiterschreitenden Forschung und den laufenden Änderungen in den wissenschaftlichen Erkenntnissen ist eine eigenständige Fort- und Weiterbildung zu allen Themen, die in Veranstaltungen dargestellt und angesprochen werden, unumgänglich. Eine Haftung für Aussagen, zu praktischen Übungen und Handlungsempfehlungen sowie daraus resultierende Handlungen von Veranstaltungsteilnehmern kann nicht übernommen werden.
- c. Der Veranstalter haftet während der Veranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art.

## 8. Leistungsumfang, Schriftform

Der Umfang der Leistungen des ASB MTC ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung. **Mündliche Nebenabreden** sind nicht getroffen. Der Veranstaltungsleiter ist zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt. Änderungen jeglicher Art bedürfen der Schriftform.

## 9. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Das ASB MTC des ASB RV Bad Windsheim e.V. nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

## 10. EDV – Datenschutz

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz ist in vollem Umfang gewährleistet.

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter zum Zweck der Lehrgangsabwicklung elektronisch verarbeitet und gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der aktuellen Datenschutzgesetzgebung.

Die Daten werden beim Wegfall der Zweckbindung gelöscht.

## 11. Salvatorische Schlussklausel

Sollte ein Absatz oder ein Passus der Gesamtvereinbarung ungültig sein oder werden, so beeinträchtigt dies nicht die weiteren Bereiche der Vereinbarung. Die Vertragsparteien sind gehalten für den ungültigen Passus eine gültige Regelung zu finden, die dem Wesen des ungültigen Passus entspricht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind für beide Teile Neustadt/Aisch.

Versionsnummer 2018.002

## Hinweise

### 1. Hausordnungen

In den Unterrichts- und Unterkunftsräumen gelten die jeweiligen Hausordnungen. Das Rauchen ist nur an den gekennzeichneten Raucherplätzen erlaubt.

### 2. Zeugnisse - Zertifikate

Benotete Leistungsnachweise werden nur aufgrund einer Prüfung ausgestellt.

### 3. Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden am Ende der Veranstaltung ausgestellt, wenn mindestens 80 % der Unterrichtsstunden besucht wurden.